

BEITRITTSERKLÄRUNG zum Pool „Landwirtschaft“ der Kammer für Land- und Forstwirtschaft in Salzburg

1. Die Kammer für Land- und Forstwirtschaft in Salzburg (kurz „Landwirtschaftskammer Salzburg“) und die Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation (in der Folge kurz: „Salzburg AG“) haben eine Vereinbarung über die Gründung eines Pools zur Nachfragenbündelung von Produkten der Salzburg AG für Mitglieder der Landwirtschaftskammer Salzburg abgeschlossen. Die Poolvereinbarung wird jeweils für ein Jahr befristet abgeschlossen. Mitglieder der Landwirtschaftskammer Salzburg erhalten während aufrechter Dauer der Poolvereinbarung die darin gewährten Sonderkonditionen auf Produkte der Salzburg AG durch Beitritt zum Pool „Landwirtschaft“.

2. Als Mitglied der Landwirtschaftskammer Salzburg erkläre ich,
(Landwirtschaft)

Vorname

Nachname

Anschrift

Kundennummer Salzburg AG (bitte unbedingt ausfüllen!)

LFBS-Betriebsnummer

ausdrücklich meinen Beitritt zum Pool „Landwirtschaft“ der Landwirtschaftskammer Salzburg. Mit Abgabe dieser Beitrittserklärung trete ich dem zwischen der Landwirtschaftskammer Salzburg und der Salzburg AG abgeschlossenen, mir bekannten und ausgehändigten Poolangebot bei.

Die Teilnahme am Pool ist befristet auf die Dauer der zwischen der Salzburg AG und der Landwirtschaftskammer Salzburg abgeschlossenen Poolvereinbarung und endet spätestens mit 31. Jänner eines Jahres.

Durch die Teilnahme erhalte ich die im Poolangebot angeführten Sonderkonditionen, soweit es nicht meine gesonderte Zustimmung dazu braucht. Der jeweilige Nachlass wird ab Beitritt zum Pool und nach Maßgabe der in der Poolvereinbarung geregelten Bedingungen gewährt.

Bei vorzeitiger Beendigung der Teilnahme am Pool – aus welchem Grund auch immer – oder Wegfall der für die Gewährung der Sonderkonditionen erforderlichen Voraussetzungen werden die Sonderkonditionen aliquot bis zur Beendigung der Teilnahme am Pool gewährt. Direkt mit der Salzburg AG abgeschlossene Produkte bleiben aufrecht.

3. Der Beitritt zur Teilnahme am Pool ist für jedes Jahr neu zu erklären. Mir ist bekannt, dass ich die Landwirtschaftskammer Salzburg mit der Abgabe der Beitrittserklärung zum Pool „Landwirtschaft“ für den gegenständlichen Beitritt sowie künftige Beitritte bevollmächtigen kann (siehe Seite 2). Die Vollmacht wird auf unbefristete Zeit abgeschlossen und kann jederzeit durch mich widerrufen werden.

Einwilligung zur Verwendung der E-Mailadresse des Mitgliedes

, am

Unterschrift

Vollmacht

mit welcher

Vorname, Nachname

geboren am

Anschrift

(kurz „Vollmachtsgeber“) die **Kammer für Land- und Forstwirtschaft in Salzburg, Schwarzstraße 19, 5020 Salzburg** (kurz „Vollmachtsnehmer“) bevollmächtigt, für den Vollmachtsgeber den Beitritt zur Teilnahme am Pool „Landwirtschaft“, abgeschlossen zwischen der Kammer für Land- und Forstwirtschaft in Salzburg und der Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation, für die Dauer der Vollmacht jährlich zu erklären.

Die Vollmacht gilt auf unbefristete Zeit erteilt und kann jederzeit durch den Vollmachtgeber postalisch oder per E-Mail an die Kammer für Land- und Forstwirtschaft in Salzburg widerrufen werden.

, am

Unterschrift

Bitte diese Vollmacht unterfertig an die Landwirtschaftskammer Salzburg postalisch oder per E-Mail (strom@lk-salzburg.at) zurücksenden

Datenschutzhinweis:

Die Landwirtschaftskammer Salzburg verarbeitet die von Ihnen in den obigen Formularen angegebenen personenbezogenen Daten zur Vertragserfüllung bzw zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen (Beitritt zum Pool-Angebot „Landwirtschaft“) (Art 6 Abs 1 lit b Datenschutz-Grundverordnung). Die von Ihnen angegebenen Daten werden an die Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation, Bayerhamerstraße 16, 5020 Salzburg, übermittelt. Im Fall der Vollmachtserteilung erfolgt die Datenübermittlung solange, bis diese widerrufen wird.

Weitere datenschutzrechtliche Informationen finden Sie unter: <https://sbg.lko.at/datenschutz>